

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.592.491

Wien, am 13. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drozda, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. September 2020 unter der Nr. **3383/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zusammenarbeit mit Beratungsunternehmen wie McKinsey“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

1. *Mit welchen Beratungsunternehmen besteht aktuell ein Vertragsverhältnis?*
 - a. *Was ist der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. *Wer ist Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. *Welche Kosten entstehen jeweils dadurch?*
 - d. *Auf welcher Basis erfolgt die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
2. *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen McKinsey in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*

- a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?
 - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?
 - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?
 - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?
 - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?
 - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?
3. Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Roland Berger in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?
 - a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?
 - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?
 - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?
 - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?
 - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?
 - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?
 4. Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Bain&Company in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?
 - a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?
 - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?
 - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?
 - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?
 - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?
 - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?
 5. Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Oliver Wyman in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?
 - a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?
 - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?
 - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?
 - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?
 - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?

- f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?
6. Bestanden mit dem Beratungsunternehmen A.T. Kearney in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?
- Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?
 - Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?
 - Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?
 - Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?
 - Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?
 - Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?
7. Bestanden mit dem Beratungsunternehmen OC&C Strategy Consultants in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?
- Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?
 - Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?
 - Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?
 - Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?
 - Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?
 - Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?
8. Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Arthur D. Little in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?
- Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?
 - Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?
 - Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?
 - Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?
 - Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?
 - Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?
9. Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Accenture in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?
- Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?
 - Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?
 - Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?

- d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?
 - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?
 - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?
10. Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Boston Consulting Group in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?
- a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?
 - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?
 - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?
 - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?
 - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?
 - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?
11. Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Capgemini Consulting in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?
- a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?
 - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?
 - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?
 - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?
 - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?
 - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?
12. Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Simon, Kucher & Partners in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?
- a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?
 - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?
 - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?
 - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?
 - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?
 - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?
13. Mit welchen sonstigen Beratungsunternehmen bestanden in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils Vertragsverhältnisse?
- a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?

- b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?
- c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?
- d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?
- e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?
- f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 386/J vom 19. Februar 2020 verweisen. Ergänzend dazu erfolgte die Direktvergabe an die Firma Media Affairs für eine Medienmarktanalyse mit einem Kostenaufwand von 7.200 Euro und einer Laufzeit von 1. September 2019 bis zum Jahresende 2019. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3386/J vom 15. September 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu den Fragen 14, 17, 18, 20 bis 31

14. Welche Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen waren vormals bei einem Beratungsunternehmen tätig, das Angebote für Beratungsleistungen gelegt hat?
 - a. Welche MitarbeiterInnen bei welchen Beratungsunternehmen genau?
 - b. Mit welchen Aufgaben sind diese MitarbeiterInnen befasst?
17. Welche Compliance-Regelungen bestehen für Bedienstete Ihres Ressorts gegenüber ihren früheren ArbeitgeberInnen?
18. Können KabinettsmitarbeiterInnen an der Vergabe von Aufträgen mitwirken, bei denen ihre ehemaligen ArbeitgeberInnen mögliche Vertragspartner sind?
20. Ist Ihnen bekannt, ob Budgetmittel Ihres Ressorts auf anderem Wege für Beratungsleistungen verwendet werden (etwa durch ausgegliederte Unternehmen)?
 - a. Wenn ja, auf welche Art und in welchem Ausmaß?
21. Haben Sie als Eigentümervertreter Kenntnis von der Beauftragung von Beratungsunternehmen?
 - a. Wenn ja, durch welchen Rechtsträger, an welches Beratungsunternehmen und mit welchem Gegenstand sowie Kosten?
22. Wie werden die Leistungen der jeweils von Ihnen vergebenen Beratungsaufträge dokumentiert?
23. Wie erfolgte jeweils das Projektcontrolling?
24. In wie vielen Fällen wurde den Empfehlungen des jeweiligen Beratungsunternehmens gefolgt?

25. Welche Kriterien neben Kosteneffizienz werden Ihrerseits den Beratungsunternehmen vorgegeben?
- Geben Sie die Einbeziehung volkswirtschaftlicher Kriterien vor?
 - Geben Sie die Einbeziehung gesundheitspolitischer Kriterien vor?
 - Geben Sie die Einbeziehung umweltpolitischer Kriterien vor?
 - Geben Sie die Einbeziehung von gleichstellungspolitischen Kriterien vor?
 - Geben Sie die Einbeziehung von arbeitsmarktpolitischen Kriterien vor?
 - Geben Sie die Einbeziehung von Kriterien des Arbeitnehmerinnenschutzes vor?
 - Geben Sie sonstige Kriterien von allgemeinem Interesse vor?
26. Auf welche Art werden die Kriterien von Ihnen vorgegeben?
27. Inwiefern werden qualitative Kriterien (wie insbesondere ein breiterer Beratungsfokus) bei den Vergabekriterien von Ihnen bei der Vergabe berücksichtigt?
28. Wenn den Empfehlungen nicht gefolgt wurde: aus welchen Gründen?
29. Bei welchen Beratungsaufträgen kam es zu Kostenüberschreitungen?
- Von 0 bis 5%?
 - Von 5% bis 10%?
 - Von 10% bis 20%?
 - Von 20% bis 30%?
 - Von 30% oder mehr?
30. Welche Gründe haben die Kostenüberschreitung verursacht?
31. Welche Kosten lagen bei jenen Projekten, die ihre Kosten überschritten, der Beauftragung zu Grunde und welche entstanden schlussendlich tatsächlich?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3386/J vom 15. September 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu Frage 15:

15. Bestehen aufrechte (karenzierte) Dienstverhältnisse von MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts zu Beratungsunternehmen?
- Wenn ja, mit welchen Aufgaben sind diese MitarbeiterInnen befasst?

Es bestehen keine aufrechten Dienstverhältnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts zu Beratungsunternehmen. Darüber hinaus kann jeder Beamte und jedem Beamten nach § 75 Abs. 1 BDG 1979 auf Antrag ein Urlaub gegen Entfall der Bezüge (Karenzurlaub) gewährt werden, sofern nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen (gleichlautend für Vertragsbedienstete § 29b Abs. 1 VBG). Die Angabe von Gründen ist nicht zwingend notwendig (Karenzurlaub aus beliebigem Anlass).

Nur bei Karenzurlauben, die gem. § 75 Abs. 2 BDG 1979 bzw. § 29b Abs. 2 VBG kraft Gesetzes eintreten (z.B. Bestellung einer Beamten oder eines Beamten zur Rektorin oder zum Rektor gemäß § 23 des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120), ist natürlich Voraussetzung, dass der Grund dafür bekannt ist.

Zu Frage 16:

16. Sind MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts von Beratungsunternehmen entliehen?

- a. Wenn ja, mit welchen Aufgaben sind die MitarbeiterInnen befasst und welche Kosten entstehen dadurch?*

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. In meinem Kabinett sind somit keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Zu Frage 19:

19. Wurden von Ihnen in den Jahren 2018 bis 2020 Rechnungen über Beratungsleistungen rückerstattet oder über Förderungen abgerechnet?

- a. Wenn ja, welche Beratungsleistungen von wem wurden gefördert oder rückerstattet und auf welcher gesetzlichen Grundlage?*

Nein.

Zu Frage 32:

32. In welchen Fällen haben Sie von nachgeordneten Dienststellen, ausgegliederten oder beaufsichtigten Rechtsträgern die Beauftragung eines Beratungsunternehmens angeregt oder sogar gefordert?

- a. Aus welchen Gründen?*

In meinem Vollziehungsbereich habe ich keine Beauftragungen im Sinne der Fragestellung angeregt oder gefordert.

MMag. Dr. Susanne Raab

